

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1233/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.11.2012

Amt: Revisionsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 14 Le
 Verfasser/-in: Herr Hans-Martin Lein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden: Ernst & Young) vom 22.10.2012 und den Bericht des Revisionsamtes vom 12.11.2012 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüfte Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009 festzustellen. Auf §§ 113, 114 und 128 ff. HGO wird verwiesen.

Begründung:

Die Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen ist vom Magistrat in seiner Sitzung am 16.8.2010 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben und dem Revisionsamt zur Prüfung übermittelt worden.

Gemäß § 114o i. V. m. § 108 HGO und Nr. 1 VV zu § 59 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde auf den 1. Januar des Jahres, mit dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) erfolgt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Da die Haushaltswirtschaft der Universitätsstadt Gießen mit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt wurde, erfolgt eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Stichtag 01.01.2009.

Das Revisionsamt hat in enger Zusammenarbeit mit Ernst & Young die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte einer Überprüfung unterzogen. Die Prüfung der

Eröffnungsbilanz und des Anhangs wurde nach den Vorschriften der §§ 128 ff. HGO sowie Ziff. 19 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik, in Anwendung der vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind der Berichterstattung zu entnehmen.

Diese umfasst insofern **zwei Berichtsteile**:

- Die Ergebnisse der Prüfung unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Bestätigungsvermerk sind im **Bericht von Ernst & Young** aufgezeigt (Anlage 1).
- Der **Bericht des Revisionsamtes** ergänzt den Bericht von Ernst & Young und zeigt entsprechend der Vorschriften nach § 128 HGO in Verbindung mit § 59 GemHVO-Doppik weitere Erkenntnisse zu verschiedenen Positionen der Eröffnungsbilanz auf (Anlage 2). Das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird im Rahmen der Zuständigkeit nach der HGO durch den zusammenfassenden Abschlussvermerk im Bericht des Revisionsamtes dokumentiert.

Im Prüfungszeitraum ist die Universitätsstadt Gießen daneben auch durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Penne und Pabst Treuhand GmbH (PuP) im Auftrag des Hessischen Landesrechnungshofes überprüft worden (s. Bericht zur 151. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Sonderstatusstädte“ des Landesrechnungshofes). Diese vergleichende Prüfung hatte aussagegemäß eine andere Zielrichtung als die Jahresabschlussprüfung einer Kommune.

Ein Prüfungsfeld dieser vergleichenden Prüfung war dessen ungeachtet die Analyse der Umstellung der Universitätsstadt Gießen auf die Doppik sowie unter dem Aspekt der Beachtung der Grundsätze einer vollständigen und vorsichtigen Vorgehensweise die Beurteilung der Bewertungsgrundlagen und angewendeten Bewertungsverfahren.

Die in diesem Prüfungsfeld herausgearbeiteten Prüfungsergebnisse von PuP wurden vor dem Hintergrund der in Teilen ähnlichen Fragestellungen den Erkenntnissen von Ernst & Young und des Revisionsamtes zur Prüfung der EB gegenübergestellt und das Ergebnis zwischen den Prüfungsbeauftragten und mit der Kämmererei besprochen. Dieser Prozess wurde durch das Revisionsamt angeregt und hat den Zeitpunkt zur Vorlage der Berichte zur Prüfung der Eröffnungsbilanz verschoben. Nach Auffassung des Revisionsamtes rechtfertigt sich das gewählte Vorgehen durch die höhere Aussagekraft der für die Universitätsstadt Gießen hierdurch bei den jeweiligen Prüfungen gewonnenen und umgesetzten Erkenntnisse.

Bei der Prüfung der EB wurden in der Folge notwendige Wertkorrekturen und im Rahmen des Haushaltsvollzugs der Jahre 2009 ff. noch Sachverhalte bekannt, die in der

Eröffnungsbilanz Berücksichtigung finden sollten. Entsprechend wurden bereits im Verlauf des Prüfungsverfahrens verschiedene Feststellungen durch die Kämmerei über Änderungen in die nun zu beschließende Eröffnungsbilanz eingearbeitet. Einzelheiten zu diesen Vorgängen können dem Bericht von Ernst & Young sowie dem Bericht des Revisionsamtes entnommen werden. Die noch nicht korrigierten Feststellungen sind dokumentiert und als Anlage beigefügt.

Die Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen weist die nachfolgende, geprüfte Summe aus:

Stand zum 1.1.2009	731.860.374,95 €
---------------------------	-------------------------

Zusammenfassend vermitteln die Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen und ihr Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten und Vereinfachungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage.

Die Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes von Ernst & Young, die sich das Revisionsamt mit seinem zusammenfassenden Abschlussvermerk zu Eigen macht, sind in den Berichten aufgezeigt. Die Kämmerei hat hierzu zeitnah im Jahresabschluss 2009 bzw. im nächsten offenen Jahresabschluss 2011 die noch nicht korrigierten Feststellungen dargestellt. Die Umsetzung wird im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse überprüft. Auf §§ 113, 114 und 128 ff. HGO wird verwiesen.

Anlagen:

- 1. Bericht Ernst & Young**
- 2. Bericht Revisionsamt**

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift